

<b>Maßnahmenblatt Nr. 1</b>	<b>Erhaltung der naturnahen ungenutzten Uferbereiche am Wittensee und an der Schirnau mit Auwald, Bruchwald, Röhricht und Staudenfluren</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Uferbereich des Wittensees					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , ... <i>Salicion albae</i> )					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung eines natürlichen, ökologisch intakten oligo- bis mesotrophen Binnensees und Fließgewässers mit vollständigen Lebensgemeinschaften einschließlich der hydrologisch-ökologisch mit dem See verbundenen Biotopkomplexe der näheren Umgebung sowie fließgewässerbegleitenden Staudenfluren, Nasswäldern und Gebüsch.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Ufervegetation (Röhrichte, Bruchwälder, Quellaustritte) ist lokal erheblich beeinträchtigt durch Bebauungen wie Steganlagen, Wege, Trampelpfade, Bootsliegplätze, Bretterverschläge und befestigte Zeltböden sowie aufgeschüttete Rasenflächen. Im Bereich der Ferienhaus-/Wochenendhaussiedlungen breiten sich besonders in den Quellbereichen am Südufer Neophyten ( <i>Impatiens glandulifera</i> , <i>Reynoutria japonica</i> ) aus, die wahrscheinlich aus den Gärten stammen. Darüber hinaus sind z.T. auch Gartenabfälle am Rand der Sumpfwälder abgelagert worden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Außerhalb der Siedlungsbereiche sind entlang der Seeufer von Schwarz-Erle ( <i>Alnus glutinosa</i> ), Gemeiner Esche ( <i>Fraxinus excelsior</i> ) und/oder Weidenarten ( <i>Salix div. spec.</i> ) geprägte, mehr oder minder breite Säume von Bruch-, Sumpf-, Quell- oder Feuchtwälder auf unterschiedlichen Standorten (Mineralboden, Niedermoor, Anmoor) und unterschiedlicher Bodenfeuchte erhalten. Stellenweise sind Sumpf-seggen-Erlenbrüche ( <i>Carici elongatae Alnetum glutinosae</i> ) ausgebildet, die in mehreren Uferabschnitten des Wittensees in Erlen- oder Erlen-Eschen-Quellwälder des Lebensraumtyps 91E0* übergehen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Gemeinde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Grundstückseigentümer sind informiert worden					

**Sonstiges:**

Maßnahme 6.2.1.

<b>Maßnahmenblatt Nr. 2</b>	<b>Extensive Beweidung mit Robustrindern auf stiftungseigenen Flächen am Westufer des Wittensees</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Westufer des Wittensees					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Reduzierung der Nährstoffzufuhr im ufernahen Bereich und Erhaltung von seggen- und binsenreichen Nasswiesen sowie Feuchtgrünland.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch die extensiv betriebene Landwirtschaft im Uferbereich des Sees wird die Nährstoffzufuhr des Gewässers reduziert.					
<b>Maßnahme als:</b>					<b>Priorität: 1</b>	
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	Stiftungseigene Grünlandflächen am Westufer des Wittensees zwischen Sande und Bünsdorf innerhalb des FFH-Gebietes sowie angrenzend zwischen Straße und See werden extensiv mit Robustrindern beweidet.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Stiftung Naturschutz SH	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Abstimmung ist erfolgt					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.2.2.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 3</b>	<b>Keine Intensivierung der bisherigen Nutzung</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	FFH-Gebiet Wittensee					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von Grünland, keine Erhöhung der Nährstoffzufuhr, keine verstärkte Entwässerung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Keine Intensivierung der der Düngung sowie der Entwässerung und keine Narbenerneuerung von Grünland mit tiefarbeitenden oder wendenden Bodenbearbeitungsgeräten. In Natura2000-Gebieten können die Nutzer Natura Prämie beantragen, sofern u.a. diese Auflagen eingehalten werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung						
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR, Wasser- und Schifffahrtsverwaltung, Nutzer	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Beantragung der Natura 2000- Prämie ist möglich					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.2.3.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 4</b>	<b>Keine Umwandlung von Grünland in Acker</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	FFH-Gebiet Wittensee					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Die Umwandlung von Grünland in Acker ist vor dem Hintergrund des Verschlechterungsverbotes sowie des seit 2015 geltenden gesetzlichen Umbruchs- und Pflugverbots in FFH-Gebieten nicht zulässig (Art. 45 VO (EU) Nr. 1307/2013)					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Keine Intensivierung der Entwässerung und keine Narbenerneuerung von Grünland mit tiefarbeitenden oder wendenden Bodenbearbeitungsgeräten. In Natura2000-Gebieten können die Nutzer Natura Prämie beantragen, sofern u.a. diese Auflagen eingehalten werden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung						
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		LLUR	
<b>Stand der Abstimmung:</b>						
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.2.4.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 5</b>	<b>Pflege der Habyer Moorwiese</b>	
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen	
<b>Teilgebiet(e):</b>		
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Habyer Moorwiese, Feldscheide	
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 6410 Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae) LRT: 7140 Übergangs- und Schwingrasenmoore LRT: 7230 Kalkreiche Niedermoore	
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Wiederherstellung und Erhaltung der LRT 6410, 7140 und 7230 auf einer Fläche von überregional herausragender Bedeutung und Schutzwürdigkeit	
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Im Jahr 2013 sind in diesem Gebiet erhebliche Eingriffe in Form von Grabenvertiefungen, Rodung von Gehölzen und Gehölzablagerungen im angrenzenden Wald mit massiven Beeinträchtigungen des FFH-Lebensraumtyps Kalkreiches Niedermoor (7230) vorgenommen worden. Im Jahr 2014 sind diese Eingriffe weitgehend rückgängig gemacht worden.	
<b>Maßnahme als:</b>		<b>Priorität: 1</b>
Notwendige Erhaltungsmaßnahme/ Wiederherstellung	6.2.5.1. Erhaltung der in 2014 erfolgten Grabenabdichtungen im Zentralbereich der Moorwiese, keine weitere Unterhaltung der Gräben in den nächsten 5 Jahren. Ursprünglicher Zustand: ca. 10 cm Grabentiefe (s. Karte 3) 6.2.5.2. Rückbau der übrigen Grabenvertiefungen (ca. 20 cm unter Flur, s. Karte 3), erfolgt durch Anstau in 2014, jährliche Kontrolle 6.2.5.3. Wiederherstellung des durch Eingriffe (neue Gräben) entwässerten nördlichen Kalkflachmoorteils durch Verschluss der Gräben, erfolgt in 2014, jährliche Kontrolle 6.2.5.4. Regelmäßiges Monitoring der Lebensraumtypen im Gebietsteil „Habyer Moorwiese“ ab 2015 zunächst jährlich, bis der gute Erhaltungszustand gewährleistet ist (s. 6.2.5.1. bis 6.2.5.3.) 6.2.5.5. Angepasste Nutzung der Moorwiese: Kuratoriumsfläche: weiterhin jährliche Mahd wie bisher. Weitere Pflege der beweideten Flächen mit Lebensraumtypen (ca. 2 ha): Bei Bewirtschaftung der Flächen ist Folgendes zu beachten: die wüchsigsten Flächen sollen zunächst ab dem 1.7. jährlich gemäht werden, ab August Nachweide. Nach Ausmagerung ist mit möglichst geringer Tierzahl zu beweiden. Die Flächen dürfen nicht gedüngt und mit Pflanzenschutzmitteln behandelt werden. Der Abschluss von Vertragsnaturschutz wird empfohlen (siehe 6.3.1). Jährliche Weidebegehung und Festlegung der Beweidung für das laufende Jahr. Ab 2018 sollte entschieden werden, welche Flächen lediglich gemäht werden sollen (wie Kuratoriumsfläche). Mahd nur bei trockenem Wetter, Abfuhr des Mahdgutes.	

<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Nutzer, LLUR	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Maßnahme ist mit dem Pächter bekannt, Zustimmung liegt nicht vor					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahmen 6.2.5.1., 6.2.5.2., 6.2.5.3., 6.2.5.4., 6.2.5.5. Nutzungsalternativen, die dasselbe Ziel erreichen, können ggf. zwischen dem Pächter, LLUR und UNB vereinbart werden.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 6</b>	<b>Extensive Nutzung der Grünlandflächen in den Niederungsbereichen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	FFH-Gebiet Wittensee, Grünlandflächen der Niederungen					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung von Grünland, Reduzierung der Nährstoffzufuhr, keine verstärkte Entwässerung					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Extensive Nutzung, keine Intensivierung der Entwässerung und keine Narbenerneuerung von Grünland mit tieferarbeitenden oder wendenden Bodenbearbeitungsgeräten.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
weitergehende Entwicklung	Extensive Nutzung der Grünlandflächen sowie Rückumwandlung von Ackergrünland in den Niederungsbereichen der Meynbek (Bünsdorf), des Brobachs (westlich Haby), der Mühlenbek (östl. Groß Wittensee), der Habyer Au (südwestlich Haby), der Schirnauer Au sowie der Grünlandflächen ohne Lebensraumtypen in der Habyer Moorwiese zur Erhaltung von artenreichem Feuchtgrünland und Verminderung des Nährstoffeintrags in die Gewässer z. B. durch Abschluss von Vertragsnaturschutz					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Untere Naturschutzbehörde, Nutzer, Landgesellschaft SH	Vertragsnaturschutz
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Beantragung der Natura 2000- Prämie ist möglich					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.3.1.					



<b>Maßnahmenblatt Nr. 7</b>	<b>Naturnahe Gestaltung der Ufergrundstücke</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Uferbereich des Wittensees					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen LRT: 91E0* Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> ( <i>Alno-Padion</i> , ... <i>Salicion albae</i> )					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erhaltung eines natürlichen, ökologisch intakten oligo- bis mesotrophen Binnensees mit vollständigen Lebensgemeinschaften einschließlich der hydrologisch-ökologisch mit dem See verbundenen Biotopkomplexe der näheren Umgebung sowie fließgewässerbegleitenden Staudenfluren, Nasswäldern und Gebüsch.					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Die Ufervegetation (Röhrichte, Bruchwälder, Quellaustritte) ist lokal erheblich beeinträchtigt durch Bebauungen wie Steganlagen, Wege, Trampelpfade, Bootsliegendeplätze, Bretterverschläge und befestigte Zeltböden sowie aufgeschüttete Rasenflächen. Im Bereich der Ferienhaus-/Wochenendhaussiedlungen breiten sich besonders in den Quellbereichen am Südufer Neophyten ( <i>Impatiens glandulifera</i> , <i>Reynoutria japonica</i> ) aus, die wahrscheinlich aus den Gärten stammen. Darüber hinaus sind z.T. auch Gartenabfälle am Rand der Sumpfwälder abgelagert worden.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Verwendung standortheimischer Pflanzenarten, Erhaltung des naturnahen Baumbestands, keine weitere Versiegelung oder Verbau von Uferflächen auf an den See und an das Gebiet grenzenden Wohngrundstücken					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer, Untere Naturschutzbehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Grundstückseigentümer sind informiert worden					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.3.2.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 8</b>	<b>Anlage von Gewässerrandstreifen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Uferbereiche des Wittensees, Schirnau, Habyer Au, Meynbek, Mühlenbek und Brobach					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen LRT: 91E0* Auenwälder mit Alnus glutinosa und Fraxinus excelsior (Alno-Padion, ... Salicion albae)					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verminderung von Nährstoffeinträgen in die Gewässer					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Maßnahmen wie z. B. Gewässerrandstreifen oder Nutzungsextensivierung an diesen Gewässern können positive Auswirkungen auf die Wasserqualität und den Zustand des Wittensees haben.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
weitergehende Entwicklung	Einrichtung von Gewässerrandstreifen am Vorranggewässer Schirnauer Au sowie den Zuläufen Habyer Au, Mühlenbek, Brobach und Meynbek sowie dem Wittensee					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer, LKN, Wasser- und Bodenverband, Gemeinde	Ankauf/Pacht, Wasserrahmenrichtlinie
<b>Stand der Abstimmung:</b>	bisher keine Abstimmung erfolgt					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.3.5.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 9</b>	<b>Kein Fischbesatz mit Karpfen</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Wittensee					
<b>LRT oder Arten:</b>	LRT: 3140 Oligo- bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer Vegetation aus Armleuchteralgen					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Verminderung von Nährstoffanreicherung und Schädigung der Unterwasservegetation					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	In einem nährstoffärmeren See führt der Besatz mit Karpfen zu einer Nährstoffanreicherung in der Wassersäule, da Karpfen gründeln und so das Sediment aufwühlen. Bei hohem Karpfenbestand wird die Unterwasservegetation direkt durch das Gründeln geschädigt, in dem die seltenen und stark gefährdeten Pflanzen entwurzelt werden, der Bestand dadurch lückig wird und in seiner Ausdehnung zurückgeht.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 2</b>
weitergehende Entwicklung	Der Seentyp (LRT 3140) ist nicht für Karpfen geeignet.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer, Obere Fischereibehörde	
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Karpfen lt. Hegeplan nicht erlaubt					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.3.7.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 10</b>	<b>Austonnung des ehemaligen Artenschutzgebiets</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Wittensee vor Sande					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Flußseeschwalbe Art: Lachmöwe Art: Mantelmöwe Art: Seeadler Art: Sturmmöwe Art: Zwergsäger					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz der Brutvögel					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Durch Befahren der Schutzzone und Betreten der Inseln kommt es zu Störungen der Brutvögel.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Befahrungsverbot (aufgrund einer Befahrungsverbot-Verordnung durch die UNB) des ehemaligen Artenschutzgebietes vor Sande durch Austonnung					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Durchführung durch VFUL und Berufsfischer					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.4.1.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 11</b>	<b>Auslegen von Brutflößen für die Flusseeeschwalbe</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Wittensee vor Sande					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Flußeeschwalbe					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Schutz der Gelege der Flusseeeschwalbe					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>	Da die Kiesbänke vor Sande bei Hochwasser überspült werden, gab es in der Vergangenheit regelmäßig Totalverluste bei den Flusseeeschwalben.					
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Zum Schutz der Gelege der Flusseeeschwalbe vor Hochwasser werden Brutflöße ausgelegt.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft		Nutzer, Untere Naturschutzbehörde	S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Durchführung durch VFUL und Berufsfischer					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.4.2.					

<b>Maßnahmenblatt Nr. 12</b>	<b>Aufstellen und Pflege von Nistkästen für den Eisvogel</b>					
<b>Natura 2000-Gebiete:</b>	1624-392 Wittensee und Flächen angrenzender Niederungen					
<b>Teilgebiet(e):</b>						
<b>Lage der Maßnahme:</b>	Schirnau und Meynbek					
<b>LRT oder Arten:</b>	Art: Flußseeschwalbe					
<b>Schutzziele der Maßnahme:</b>	Erzielung von Bruterfolgen der Eisvögel					
<b>Konflikt oder Analyse/Bewertung:</b>						
<b>Maßnahme als:</b>						<b>Priorität: 1</b>
sonst. Pflege- und Entwicklungsmaßnahme	Eisvogel-Nistkästen wurden an der Meynbek und Schirnau aufgestellt, diese wurden bereits angenommen.					
<b>Zeitplan, Zuständigkeit:</b>		Zeitpunkt	Umsetzungsintervall		Zuständigkeit	Finanzierung
			dauerhaft			S + E Maßnahmen
<b>Stand der Abstimmung:</b>	Durchführung durch VFUL					
<b>Sonstiges:</b>	Maßnahme 6.4.3.					